

Kauf- und Kontoschutz



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:
Kauf- und Kontoschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kauf- und Kontoschutz



Was ist versichert?

Kontoschutz:

Versichert sind alle nicht gesperrten Konten, die versicherte Personen zu in Österreich zugelassenen Kreditinstituten unterhalten.

Versichert sind reine Vermögensschäden, die durch missbräuchliche Handlungen Dritter beim Zahlungsverkehr auf versicherten Konten entstehen und aufgrund gesetzlicher und/oder vertraglicher Bestimmungen von den versicherten Personen selbst zu tragen sind; das heißt insbesondere durch Missbrauch

- ✓ von Kredit-, Bank-, Post- oder sonstigen Debitkarten sowie von Kundenkarten mit Zahlfunktion bei Abhebungen an Geldausgabeautomaten oder beim bargeldlosen Bezahlen von Waren und Dienstleistungen;
- ✓ bei Bezahlvorgängen (auch im Internet);
- ✓ beim Online-Banking im Internet;
- ✓ beim Telefon-, Telefax- und E-Mail-Banking;
- ✓ beim Lastschriftverfahren, bei Überweisungsaufträgen und bei Einlösung von Schecks;
- ✓ bei Barabhebungen.

Kaufschutz:

Versichert sind bewegliche Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und von versicherten Personen im Handel neu und ungebraucht erworben werden.

Versichert sind Sachschäden durch:

- ✓ Beschädigung und Zerstörung
- ✓ Abhandenkommen während des Transportes durch einen Frachtführer (Versand)



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie,
- ✗ Epidemien, Pandemien

Kontoschutz - nicht versichert sind Schäden, die

- ✗ durch missbräuchliche Verwendung von Kredit-, Bank-, Post-, sonstigen Debit- oder Kundenkarten, PIN, TAN, Kontodaten, sonstigen Identifikations- oder Legitimationsdaten, einer digitalen Signatur oder von echten Inhaber- oder Legitimationspapieren verursacht werden, die bereits vor Antragstellung in den Besitz eines Dritten gelangt sind bzw. dieser davon Kenntnis erlangt hat oder den versicherten Personen abhanden gekommen sind;
- ✗ versicherte Personen nur deshalb zu tragen haben, weil die für Kartensperren zuständige Institutionen nicht oder mangelhaft erreichbar waren;
- ✗ durch den Verlust von auf Karten elektronisch gespeichertem Geld oder Bargeld entstanden sind;
- ✗ die als mittelbare Folge missbräuchlicher Handlungen entstanden sind
- ✗ durch in häuslicher Gemeinschaft mit den versicherten Personen lebende Personen verursacht werden

Versicherungsschutz für Kosten bei Storno von Eintrittskarten besteht bei:

- ✓ plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen sowie Tod versicherter Personen.
- ✓ psychischen Erkrankungen und Krankheiten des Nervensystems, die nach dem Erwerb der Eintrittskarten bzw. Abschluss des Versicherungsvertrages erstmalig auftreten, wenn ein stationärer Aufenthalt erforderlich ist.
- ✓ gleichzeitige Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens versicherter Personen.
- ✓ Schwangerschaften der versicherten Personen, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Kauf der Eintrittskarten ärztlich festgestellt und bestätigt wurde, dass ein Besuch der Veranstaltung aus medizinischer Sicht nicht möglich oder zumutbar ist.
- ✓ unerwarteter Kündigung versicherter Personen durch den Arbeitgeber.
- ✓ Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner versicherter Personen.
- ✓ Einberufung zum Grundwehr- oder Grundwehersatzdienst.
- ✓ erheblichen Sachschäden am ständigen Wohnsitz der versicherten Personen infolge eines Elementarereignisses, Feuers, Wasserrohrbruchs oder Einbruchs, die ihre Anwesenheit dringend erfordern.
- ✓ plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen sowie Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern (Stief-, Schwieger-, Großeltern), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkelkinder), Geschwister, Schwager und Schwägerin oder einer in der Versicherungsurkunde namentlich angeführten Person.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.

Kaufschutz - nicht versichert sind Schäden, die

- ✗ Wertsachen
- ✗ Lebens- und Genussmittel, Kosmetik- und pharmazeutische Artikel sowie sonstige leicht verderbliche Waren.
- ✗ Tiere und Pflanzen.
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, Luftfahrzeuge, Luftfahrtgeräte und Wasserfahrzeuge.
- ✗ gebrauchte Sachen
- ✗ Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß.
- ✗ Schäden durch Material- oder Herstellungsfehler.
- ✗ Schäden durch inneren Verderb.
- ✗ Schäden durch natürliche Veränderung (zB normales Reißen, Schrumpfen, Dehnen).
- ✗ Schäden, für die ein Dritter als Hersteller oder Verkäufer vertraglich einzustehen hat.
- ✗ Schäden durch ungenügende bzw. mangelhafte Verpackung oder Verwahrung.

Kosten bei Storno von Eintrittskarten – kein Versicherungsschutz besteht:

- ✗ bei Absage oder Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter.
- ✗ bei versicherten Ereignissen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetreten sind oder zu erwarten waren.
- ✗ in Fällen, in denen versicherte Personen durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit erleiden und dadurch der Besuch der Veranstaltung unmöglich wird.
- ✗ im Fall von geplanten bzw. in Aussicht gestellten Operationen, verschobenen Operationsterminen oder medizinischen Eingriffen oder Verzögerungen von Heilungsverläufen oder Therapien, die den Besuch der Veranstaltung unmöglich machen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die Entschädigung bei Kauf- und Kontoschutz ist je Schadenereignis mit EUR 5.000,00 und je Versicherungsperiode mit insgesamt EUR 10.000,00 begrenzt.
- ! Die Entschädigung bei Storno von Eintrittskarten ist je Schadenereignis mit EUR 500,00 und je Versicherungsperiode mit EUR 1.000,00 begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Missbräuchliche Handlungen Dritter bzw. der Verdacht auf Missbrauch und der Verlust /Diebstahl von Karten sind unverzüglich dem kontoführenden Geldinstitut und/oder Kreditkartenunternehmen zu melden und die sofortige Sperre zu veranlassen sowie den Sicherheitsbehörden anzuzeigen.
- Sonstige Anzeigepflichten gegenüber dem kontoführenden Geldinstitut bzw. Kartenvertragspartner sind unverzüglich zu erfüllen und Zahlungen sind innerhalb der von kontoführenden Geldinstituten oder Kartenvertragspartnern eingeräumten Zeiträume zu prüfen. Werden nicht autorisierte Zahlungen festgestellt, ist deren Rückbuchung unverzüglich zu veranlassen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.